



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Florian Braun MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

6. November 2023  
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:  
526-2023-0006931  
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

**Bericht zum Thema „IQB-Bildungstrend 2022: Welche Schlüsse  
zieht das Land Nordrhein-Westfalen?“**

Bitte der Fraktion der AfD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung  
des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. November 2023

Auskunft erteilt:  
Herr Dr. Burkard  
Telefon 0211 5867-3107  
Telefax 0211 5867-3220  
Christoph.burkard@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „IQB-Bildungstrend  
2022: Welche Schlüsse zieht das Land Nordrhein-Westfalen?“ für die Sit-  
zung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. November 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschus-  
ses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Feller

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:  
Ministerium für  
Schule und Bildung NRW  
40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**“IQB-Bildungstrend 2022: Welche Schlüsse zieht das Land  
Nordrhein-Westfalen?”**

**Bitte der Fraktion der AfD um einen schriftlichen Bericht der  
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und  
Bildung am 8. November 2023**

Die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2022 zeigen, dass die Bildung von Kindern und Jugendlichen früh auf ein stabiles Fundament gestellt und die Basiskompetenzen während der gesamten Schullaufbahn gefördert werden müssen. Dieser Weg wurde in Nordrhein-Westfalen eingeschlagen und wird konsequent verfolgt.

Die Unterstützung der Sprachentwicklung des Kindes stellt dabei eine zentrale Bildungsaufgabe im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen dar. Bereits im Jahre 2014 wurden auf Grundlage von Praxiserfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen die Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung in der Kindertagesbetreuung eingeführt. Damit einher ging ein Paradigmenwechsel, der eine Sprachbildung vorsieht, die sich sowohl an der Lebenserfahrung als auch den individuellen Lebenslagen der Kinder orientiert und integriert in den pädagogischen Alltag stattfindet. Darin inbegriffen ist eine frühzeitige entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtung der Sprachkompetenzen, die von Anfang an für alle Kinder erfolgen soll, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Dies erfolgt anstelle von punktuellen Sprachstandserhebungen. Alltagsintegrierte Sprachbildung prägt den pädagogischen Alltag und erreicht alle Kinder der Einrichtung von Beginn an. Sie soll sich an den individuellen Interessen und Ressourcen der Kinder von 0 bis 6 Jahren orientieren und sich in den alltäglichen Ablauf integrieren. Hierbei sind die Eltern im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft in die sprachliche Bildung einzubeziehen.

Kinder, die mit einer nicht deutschen Erstsprache oder in spracharmen Verhältnissen aufwachsen, können einen zusätzlichen Sprachförderbedarf aufweisen. Für sie ist eine intensivere Unterstützung ihrer sprachlichen Entwicklung nötig. Diese intensive Unterstützung erfolgt im Rahmen Alltagsintegrierter Sprachbildung. Angebote oder Projekte Alltagsintegrierter Sprachbildung können sowohl in der Gesamtgruppe als auch in Kleingruppen stattfinden.

Additive Fördergruppen mit externem Personal sind nicht Teil der Alltagsintegrierten Sprachbildung. Eine erneute Einführung von additiven Sprachfördergruppen ist aus fachwissenschaftlicher Sicht nicht zielführend.

Im Rahmen des staatlich organisierten Herkunftssprachlichen Unterrichts (HSU) bietet die Landesregierung Konzepte zur Förderung der mitgebrachten Herkunftssprachen bzw. Familiensprachen) an. Hierbei handelt es sich um ein freiwilliges Angebot, das Eltern zusätzlich zum Regelunterricht für ihre Kinder annehmen können und das daher losgelöst von den Leistungen des Faches Deutsch innerhalb des Regelunterrichts betrachtet werden muss. Die konkrete Umsetzung des Herkunftssprachlichen Unterrichts ist im Erlass „Herkunftssprachlicher Unterricht“ vom 20. September 2021 (BASS 13 – 61 Nr. 2) geregelt: <https://bass.schulwelt.de/16253.htm>.

Darüber hinaus bietet die Landesregierung mehrere Konzepte zur Förderung mehrsprachiger Kompetenzen in multilingualen Klassen an. Dies geschieht mit dem Zweck, eine chancengerechte Teilhabe am Bildungserfolg aller Kinder und Jugendlichen losgelöst von der Herkunft zu erreichen. Unter anderem kann hier auf die Angebote im Rahmen der Bundesländer-Initiative „BiSS-Transfer“ verwiesen werden, die unter wissenschaftlicher Begleitung und Evaluation besonders auch Konzepte zur Förderung der Lesefertigkeiten zur Verfügung stellt. Die Angebote richten sich an alle Schulformen des Primar- und Sekundarbereichs I und II.

Weiterhin ist im wissenschaftlichen Diskurs mittlerweile mehr als hinreichend bekannt, dass die gezielte Förderung mehrsprachiger Kompetenzen sich positiv auf den Erwerb weiterer Sprachen, somit auch des Deutschen, auswirkt. Dies wird auch im Rahmen der IQB-Studie 2022 (vgl. Berichtsband, S. 339) ausgeführt: *„Im Fach Englisch zeigen sich für mehrsprachig aufwachsende Jugendliche Kompetenzvorteile gegenüber Jugendlichen mit vergleichbaren sozialen Hintergrundmerkmalen, die in ihrer Familie „immer Deutsch“ sprechen. Für den Erwerb einer Fremdsprache kann Mehrsprachigkeit demnach von Vorteil sein.“*

Die Landesregierung hat mit Interesse zu Kenntnis genommen, dass im Fach Englisch *„das Selbstkonzept und Interesse etwas höher ausgeprägt ist als im Fach Deutsch“* (vgl. Berichtsband S. 349). Die Antwort auf die Frage, ob die vorliegenden Befragungsergebnisse für das Fach Englisch Hinweise für die Unterrichtsentwicklung in anderen Fächern geben, kann aus den vorliegenden Ergebnissen nicht unmittelbar abgeleitet werden.

Im Rahmen der Förderung über den Kinder- und Jugendförderplan werden Angebote zum Ausgleich sozialer Benachteiligungslagen gefördert. Dies trägt zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit bei.

Das Familienministerium unterstützt mit der Förderung der Angebote der Familienbildung in rund 150 Einrichtungen landesweit, Eltern dabei, sie in ihren Erziehungskompetenzen entlang der verschiedenen Lebensphasen der Kinder zu stärken.

Zu den Aufgaben der Familienbildung zählt in diesem Kontext auch die Vermittlung der Bedeutung von frühkindlicher und schulischer Bildung für Kinder. Das Kind in seinem Bildungsweg zu unterstützen und zu begleiten, ist daher regelmäßiger Bestandteil der Angebote der Familienbildung. Hierauf zielen vor allem Angebote, wie „Elternstart NRW“ oder „Übergang Kita Grundschule“ ab. Um darüber hinaus den besonderen Bedarfen von Familien mit Fluchterfahrung gerecht zu werden, werden für diese Zielgruppe eigens konzipierte Eltern-Kind-Angebote gefördert.

Auch ist die Erziehungsberatung ein wichtiger Ansprechpartner für Familien, wenn sie Unterstützung bei der Bewältigung zum Beispiel schulischer Probleme des Kindes benötigen. Professionelle Teams aus Psychologen und Psychologinnen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen und weiteren Professionen bieten in Beratungsgesprächen Eltern konkrete Hilfestellungen an. So werden regelmäßig rd. 85 Prozent der abgeschlossenen Beratungsfälle ihrem vorab definierten Ziel entsprechend erfolgreich beendet.

Kooperationsangebote sind wichtige Bausteine der Familienbildung und Familienberatung, um im Sozialraum wirksam zu werden und Familien anzusprechen. Die Förderung von Kooperationen mit Familienzentren ist daher ein weiterer relevanter Faktor, um die Familien bei dem Übergang von frühkindlicher zu schulischer Bildung zu begleiten und zu unterstützen.

Überdies gewinnen Familiengrundschulzentren als Unterstützungsangebot für Eltern, um sie niedrigschwellig zu informieren und zu beraten, in Nordrhein-Westfalen zunehmend an Bedeutung.

Die Tätigkeitsbereiche der Fachberaterinnen und Fachberater zur Unterstützung und Fachberatung bei der Optimierung des Prozesses zur Unterrichtsentwicklung in den Fächern Deutsch und Mathematik der Grundschulen umfassen im Wesentlichen entsprechend dem Erlass „Fachberatung in der Schulaufsicht“ vom 24. September 2021 (BASS 10 – 32 Nr. 51.2) die Koordination von fachlichen Unterstützungsmaßnahmen, die

prozessuale Unterstützung der Schulleitungen bei der konzeptionellen Gestaltung und der Unterrichtsentwicklung sowie die Organisation und Durchführung eines kontinuierlich fachlichen Austauschs von Lehrkräften in Grundschulen der Region in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Derzeit stehen 65,27 Stellen zur Verfügung, die mit insgesamt 152 Personen besetzt sind. Hiervon entfallen 34,30 Stellenanteile auf die Fachoffensive Deutsch und 29,47 Stellenanteile auf die Fachoffensive Mathematik. Auf die Bezirksregierungen aufgeschlüsselt stellt sich die Besetzung der Fachberatungsstellen wie folgt dar: Bezirksregierung Arnsberg (16,02 Stellen), Bezirksregierung Detmold (9,05 Stellen), Bezirksregierung Düsseldorf (16,02 Stellen), Bezirksregierung Münster (15,61 Stellen) und Bezirksregierung Köln (8,57 Stellen).